

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 40 Steinbergkirche, den 18. Oktober 2024 Jahrgang 17 Inhalt: Seite 328 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel Seite 329 Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Pommerby Seite 330 Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses, gleichzeitig Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rabel Seite 331 Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Sterup Seite 332 Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserzweckverbandes Ostangeln Seite 333 Bekanntmachung über die Rattenbekämpfung in der Gemeinde Hasselberg Seite 334 Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Nieby Seite 335 Einladung zur Informationsveranstaltung zur Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Steinbergkirche

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß gültiger Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter www.amt-geltingerbucht.de eingesehen werden.



2024-10GV-123

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin: Dienstag, 29.10.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gemeindehaus Rabel, Schulstraße 7, 24376 Rabel

Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023

Öffentlicher Teil

TOP Betreff Vorlage Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnuna 2 Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2024 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte 4 Bericht des Bürgermeisters 5 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 6 Einwohnerfragestunde 7 Beratung und Beschluss über den Bau eines Carportes für den neuen Gemeindetrecker 8 Beratung und Beschluss über eine Pflasterung für die Zufahrt zum neuen Carport 9 Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe zum Ausbaggern des Grabens an der Grünfläche Rabel Nord 10 Beratung und gegebenenfalls Beschluss über die Auftragsvergabe zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in Haarmark 11 Beratung und Beschluss zum Kauf eines neuen Gemeindeanhängers mit Kippvorrichtung Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 12 2024-10GV-121 13 Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 2024-10GV-122 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO

gez. Stefan Meyer Bürgermeister

Verschiedenes

14

15



Einladung

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Pommerby

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Sitzungsraum (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024
- 4 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Haushaltsplanung 2025
- 6 Verschiedenes

gez. André Ulrich Ausschussvorsitzender



Einladung

Sitzung des Finanzausschusses, gleichzeitig Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rabel

Sitzungstermin: Montag, 11.11.2024, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungsraum (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungs-	
	mäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und	
	der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über	
	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu	
	behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt 2025	
4	Verschiedenes	

gez. Alexander von Schiller Ausschussvorsitzender



Einladung

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.11.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,

24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der	
	Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
	und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesord-	
	nung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln-	
	den Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2023	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung der	
	Gemeinde Sterup für das Haushaltsjahr 2025	
7	Verschiedenes	

gez. Karl Peters Ausschussvorsitzender



Nr. 40/2024 vom 18. Oktober 2024 Wasserzweckverband Ostangelin

Der Verbandsvorsteher

15.10.2024

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Geltinger Bucht

Einladung

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses des **Wasserzweckverbandes Ostangeln**

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.10.2024, 09:30 Uhr

Raum, Ort: Sitzungsraum (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

Betreff Vorlage

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Verschiedenes 6

Nichtöffentlicher Teil

TOP Betreff Vorlage

Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

7 Prüfung des Jahresabschlusses 2023 2024-7WZV-049

gez. Dr. Claus Messer Ausschussvorsitzender



Steinbergkirche, 15.10.2024

Bekanntmachung Rattenbekämpfung in der Gemeinde Hasselberg

Nach § 3 Abs. 2 der Verordnung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Bekämpfung von Ratten ordne ich hiermit für das

Gemeindegebiet der Gemeinde Hasselberg

in der Zeit vom

28.10.2024 bis 08.11.2024

eine allgemeine Rattenbekämpfung an.

Durch die Mitarbeiter der Gemeinde wird ab dem 28.10.2024 im Kanalisationsnetz im Bereich der Gemeinde Hasselberg Rattengift ausgelegt.

In dieser Zeit sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Ratten zu treffen. Die Verpflichtung zur Rattenbekämpfung besteht auf allen bebauten Grundstücken, auf Lagerplätzen und in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen). Auch ist es besonders wichtig, an Komposthaufen, die häufig Ausgangspunkte des Befalls sind, langfristige Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Sollte über den o.g. Zeitraum hinaus von dem ausgelegten Rattengift gefressen werden, ist solange auszulegen, bis kein Gift mehr gefressen wird. Zur Auslegung von Rattengift sind Sie als Grundstückseigentümer/in verpflichtet. Im Bedarfsfall können Sie auch eine Person, die die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, mit der Wahrnehmung dieser Verpflichtung beauftragen.

Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen, Haustiere und landwirtschaftliche Nutztiere nicht gefährdet werden. Durch gut angebrachte Warnzettel ist auf die Auslegung von Bekämpfungsmitteln hinzuweisen. Bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben. Diese Warnzettel liegen dem im Handel erhältlichen Rattengift bei.

Nach der Bekämpfung sind gefundene tote Ratten und Giftköder unverzüglich einzusammeln und unter Beachtung der Angaben des Herstellers so zu beseitigen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann. Nach § 3 der Verordnung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Bekämpfung von Ratten vom 08.12.2016, bin ich als örtliche Ordnungsbehörde für die Anordnung der Rattenbekämpfung örtlich und sachlich zuständig. Danach hat die Örtliche Ordnungsbehörde die zur Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen anzuordnen, wenn tierische Schädlinge festgestellt werden und die Gefahr besteht, dass diese sich vermehren und ausbreiten.

Durch das Ordnungsamt werden während der Bekämpfung auf den Grundstücken stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen. Den Mitarbeitern der Amtsverwaltung ist der Zutritt zu Grundstücken und Gebäuden zu gewähren.

Amt Geltinger Bucht Die Amtsdirektorin -OrdnungsamtAmt Geltinger Bucht Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Nieby

Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Nieby

Die gewählte Gemeindevertreterin der Gemeinde Nieby, Frau Christiane Suhartono, hat erklärt, dass sie auf ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Nieby verzichtet.

Ich stelle daher fest, dass nach der Liste der Kommunalen Wählergemeinschaft – KWG -, Frau Kirsten Meister, Dorfstraße 11, 24395 Nieby als nächste Bewerberin in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in Verbindung mit § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung erfolgt die Bekanntmachung.

Ich weise darauf hin, dass jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in der zurzeit gültigen Fassung das Recht hat, gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch einzulegen. Die Frist beginnt am 19.10.2024.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Steinbergkirche, den 15.10.2024

gez. Scharf







Informationsveranstaltung

WAHL ZUM SENIORENBEIRAT

Gemeinde Steinbergkirche

Was macht der Beirat?

Wie kann ich mitwirken?

Fragen? Wir antworten.

Wir freuen uns auf Sie!

4. November 2024 um 19 Uhr Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Steinbergkirche

